



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

**DIE STUDIERENDENVERTRETUNG
KONVENT DER FACHSCHAFTEN**



Studierendenvertretung der LMU · Leopoldstraße 15 · 80802 München

Ann-Sophie Grimm

An
Alle Studierenden
der LMU München

Studierendenvertretung LMU
Sekretariat: Frau Ungermann
Telefon +49 (0)89 2180-2073
Telefax +49 (0)89 2180-5352

vorsitz@stuve.uni-muenchen.de
www.stuve.lmu.de

Postanschrift
Leopoldstraße 15
80802 München

München, 16.09.2015

Wahlen zu den Ämtern des Konvents der Fachschaften der LMU München

Hiermit werden gemäß § 26 Abs. 1 GO KF die Wahlen zur Geschäftsführung, zum Vorsitz des Konvents der Fachschaften und zur studentischen Vertretung im Senat der LMU im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Konvents der Fachschaften am Mittwoch, den **7. Oktober 2015**, bekanntgegeben.

Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung der Studierendenvertretung werden bis zu sechs Studierende gesucht (§ 57 GrundO / § 4 GO KF). Sie führt die laufenden Geschäfte des Konvents und ist insbesondere zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Hochschulpolitik und die Betreuung der Referate.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten bereits Erfahrung in der Arbeit in der Studierendenvertretung gesammelt haben. Gemäß § 24 Abs. 2 GO KF können sich alle an der Ludwig-Maximilians Universität immatrikulierten, voll geschäftsfähigen Studierenden zur Wahl stellen oder von einem anderen Studierenden der LMU zur Wahl vorgeschlagen werden.

Vorsitz

Für den Vorsitz des Konvents der Fachschaften werden bis zu vier Studierende gesucht, davon eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender und drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§ 56 GrundO / § 3 GO KF). Die Aufgabe des Vorsitzes besteht darin, die Sitzungen des Konvents der Fachschaften vorzubereiten und zu leiten. Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 GrundO können sich nur gewählte Konventsvertreterinnen und Konventsvertreter der Fachschaften zur Wahl stellen oder von anderen Studierenden der LMU zur Wahl vorgeschlagen werden.

Senat

Es werden weiterhin zwei studentische Vertreterinnen oder Vertreter und zwei studentische Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter im Senat und Hochschulrat der LMU gesucht (§ 56a GrundO). Die Bewerberinnen und Bewerber sollten bereits Erfahrung in universitären Gremien gesammelt haben. Gemäß § 56a Abs. 1 Satz 1 GrundO können sich nur gewählte Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter im Sinne des § 51 Abs. 1 GrundO zur Wahl stellen oder von anderen Studierenden der LMU zur Wahl vorgeschlagen werden.

Bewerbungen oder Vorschläge für die oben angegebenen Ämter sind bis Freitag, den 2. Oktober 2015, um 18 Uhr beim Vorsitz des Konvents der Fachschaften einzureichen (vorsitz@stuve.uni-muenchen.de).

München, den 16. September 2015

gez.

Ann-Sophie Grimm
Vorsitzende des Konvents der Fachschaften